

Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
31.05.2022	Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt diese, die Planungen fortzuführen.

Begründung:

Eines der Ergebnisse des Radverkehrskonzeptes betrifft die Einbahnstraßen. Im Rahmen des Konzeptes wurden alle Einbahnstraßen im Stadtgebiet im Hinblick auf eine Eignung zur Öffnung in Gegenrichtung für den Radverkehr untersucht und eine Empfehlung ausgesprochen.

Bereits während des Erarbeitungsprozesses fanden Abstimmungen innerhalb der Verwaltung und mit der Polizei zu der Thematik statt (bspw. in Form eines Workshops). Da eine Voraussetzung für die Öffnung die Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit auf Tempo 30 ist, wurden zur Umsetzung des Konzeptes nun in einem ersten Schritt alle Einbahnstraßen betrachtet, die diese Voraussetzung bereits erfüllen. Es handelt sich um folgende Einbahnstraßen: Jägerstraße, Nordstraße, Marktstraße, Von-Steinen-Straße, Blücherstraße, Am Wehrenbeul, Yorckstraße. Die Verwaltung berichtet über den Planungsstand.